

**Abschein:**  
Täglich früh 7 Uhr.  
**Unterlage:**  
werben angenommen:  
bis Abend 6. Sonn-  
tag bis Mittag;  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

**Ausgabe:**  
Mittwoch, 14. März.  
Ausgabe in dieß. Blatte  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

**Ausgabe:**  
10000 Exemplare.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Tiepsch & Reichardt. — Beantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf die „Dresdner Nachrichten“ zum Preise von 22½ Rgr. bei allen sächsischen Postämtern und von 20 Rgr. für Dresden bei unentgeltlicher Lieferung ins Haus. Unsere auswärtigen Abonnenten machen wir daran aufmerksam, daß die Postbehörden beim Quartalswechsel Zeitungen nur dann fortbezichen, wenn sie bei ihnen vor dem Beginn des neuen Quartals ausdrücklich wiederbestellt werden. Wir ersuchen deshalb um gefällige rechtzeitige Bestellung, damit in der Vollständigkeit und Pünktlichkeit der Lieferung keine Unterbrechung eintrete.

Expedition in Dresden, Marienstraße 13.

Dresden, den 24. März.

Der Prinz Carl Ernst von Schönburg-Waldenburg auf Gauernitz bei Meißen hat vom Großherzog von Hessen das Großkreuz des Verdienstordens Philipp's des Großmuthigen erhalten.

Das königliche Ministerium des Innern hat sich bewogen gefunden, dem Director der 7. Bezirkschule althier, Ernst Fischer, welcher seit dem Jahre 1842 als Armenvorsorger fungirt hat und mit dem 1. d. M. aus dieser Stellung entzogen ist, eine belobigende Anerkennung seiner langjährigen, ebenso erproblichen als uneigennützigen Thätigkeit für das hiesige Armenwesen zu Theil werden zu lassen, auch ist bemelbem zugleich der Dank der Königl. Kreisdirektion für seine dem Armenwesen neben seinem eigentlichen Behandlungsberufe mit eben so uneigennütziger Hingabe als Ausdauer gewidmeten Bemühungen durch die Armenversorgungsbehörde ausgedrückt worden.

Zu Ehren des vergangenen Geburtstages Sr. Majestät Königs von Preußen, des Oberstelldherrn des Norddeutschen Bundes, stellten am Sonntag Se. Ehr. der Kriegsminister General-Leutnant v. Fabrice, Se. Ehr. der Stadtcommandant General-Leutnant Freiherr v. Husen und die Generalität dem preußischen Gefunden, Herrn v. Schumann, Ihre Besuch ab, bei dem im Laufe des Tages auch die Gefunden Dörfelreichs, Ruslandts und Bayreths, sowie Ihre Ehe der Staatsminister Freiherr v. Friesen und der Königl. Oberhofmarschall Freiherr v. Friesen, mehrere hohe Hof- und Staatsbeamte und der Oberbürgermeister der Neißer, Ihre Karten abgaben. — Damit mög noch sein, daß auch von der Füllung Rödigsteins zu Ehren des Tages 21 Salutschüsse abgefeuert werden sind.

Dem Vernehmen nach steht die Rückkehr J.F. R.R. Dr. des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Berlin bereits heute zu erwarten.

Wie die „Nationalzeitung“ vor gestern berichtet, hat Deutschland eine der beweithesten Souvenirs, ja was kann wohl sagen, die bedeutendste Souvenir verloren, die auch in Dresden Kreisen seit ihrem ehemaligen Gespiel noch in gutem Andenken stand. Fräulein Anna Schramm, deren Vorname und Biographie die jetzige Nummer der „Illustrirten Zeitung“ lebt, vor Kurzem noch am Wallnertheater, zuletzt am Friedrich-Wilhelmsstädtischen, stand am Sonnabend plötzlich am Verschlag, nachdem sie schon am Abend vorher in einer Pose während der Vorstellung ohnmächtig zusammen gefunken war. Das Theater hat an ihr viel verloren.

Am 12. Februar 1868 fand vor dem königlichen Oberappellationsgericht zu Dresden die Verhandlung über den Mord an Carl Gottlieb Rudolph aus Cybau wegen Morbus palt, wobei das Erkennnis einer Instanz, durch welches Rudolph wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden, bestätigt wurde. In dem in unserm Blatte darüber erstatteten Bericht war auch die Chefarzt des Revierhospitals, Johanne Christiane Rudolph, erwähnt, als ob dieselbe der Teilnahme an dem Mordversuche sich insofern schuldig gemacht habe, als Rudolph dieses tödliche Tonglossen den Leuten in einer Witschuppe (durch seine Frau) habe verabreichen lassen. Durch Verweisungserkenntnis ist jetzt die Untersuchung wider die verehelichte Rudolph eingestellt, auch durch das Gesinniss des Angeklagten Rudolph vollständig dargethan worden, daß sich in keinerlei Weise die versch. Rudolph an dem Mordversuche beteiligt hat.

Die Vorstellungen des Herrn Prof. Bach im Gewandhaus ziehen allabendlich ein sehr zahlreiches Publikum an. Noch immer ist es der Wunderschrank, welcher die Menge in Staunen setzt und sie mit dem Glauben an übernatürliche Gezeiten fortgehen läßt. Selbst die Herren, die während des Experimentes sich auf die Bühne stellen und um den Schrank herumgehen, sehen sich kopfständig wieder auf ihrem Platz, weil sie eben nichts entdeckt haben, was sie auf nur irgend eine Spur von Entzündung führen könnte. Ebenso interessant sind aber auch seine übrigen Experiments, bei denen er eine seltene Gewandtheit und Einfachheit entwaltet, die nur zur

Erhöhung des Interesses, welches die verschiedenen Rundläufe an und für sich bieten, dienen mögen. Auch auf der Mundharmonika ist Herr Bach Virtuos. Wie wir hören, wird er nun auch bald, und zwar in höherer Vollkommenheit, seine „Virtuoselehrungen“ vorführen, mit denen er in Österreich, namentlich im Mozartischen Saale in Brünn, soviel Zusprache machte.

Beim Abend um 5 Uhr schlug plötzlich die helle Flamme aus der bis jetzt noch verschlossenen Trinkhalle empor, welche gegenüber der Post an der Sophienstraße nicht an das hohe Gebäude grenzt, worin sich die Waldbühne befindet. Uner kannte die Entstehung des Feuers ergab sich Folgendes: die Trinkhalle, worin Soda und Wasser verkauft wird und zu den gründlichsten, sehr proprie hergestellten der Stadt gehörte, sollte von der jetzigen Stelle entfernt werden, wie wir bereits vor gestern berichtet haben. Um die darin angebrachte Gasröhre zu entfernen, wird ein Schlosser beauftragt. Es nimmt eine Lüftung an dem Gasrohr vor und begiebt sich zur Herbolsholz eines anderen Schlüssels auf einige Minuten hinweg. Hierzu angelangt, um mit einem Licht in der Hand die dunkle Stelle zu untersuchen, entzündet sich plötzlich das aufgezündete Gas und im Nu bricht das Feuer aus der Trinkhalle heraus. Die Feuerwehr und drei Spritzen waren sofort zur Stelle und nach Verlauf einer halben Stunde hatte man den Feuer gänzlich gelöscht, daß trotz seiner kleinen Dimensionen dennoch eine hohe Rauchsäule entstand.

Der 1. sächsische Gesandte am 1. preußischen Hofe, Herr von Römeritz, ist vor wenigen Tagen von Berlin hier angelommen, um der an gestrigen Nachmittage stattgehabten Beerdigung eines hier verbliebenen Familienmitglieds beizuwenden und ist aus derselben Anlass den Feuerleuten fern geblieben, die in Berlin am Freitag Sr. Majestät des Königs und die Anwesenheit unserer kroßprinzlichen Herrschaften und anderer Fürstlichkeiten hervorgerufen hat. Idenfalls dürfte verkehrt sich unverzüglich auf seinen Posten nach Berlin zurück begeben.

Leipzig, 17. März. In Bezug auf die von den verschiedensten Seiten angestrebte Ausschaltung der akademischen Sozialgerichtsbarkeit ist von Seiten des Cultusministeriums ein Rau auf den Fortschritt genommen worden. Nach dem den Ständen deshalb vorgelegten Gesetzentwurf soll die bisherige Aufnahme der Studenten von gewissen Polizei-, Straf- und bürgerlichen Gesetzen und dem beispielhaften Verfahren in der Universität aufgehoben werden. Das Universitätsgericht verlieren die Eigenschaft des Gerichtsstandes einer Instanz für bürgerliche Rechtsachen der Studenten, behält aber seine Eigenschaft als deren Disziplinarbehörde. Die Untersuchung und Bestrafung von Handlungen Studirender, welche den Charakter generischer, in der Strategiebildung des Landes bestimmter Vergehen haben, steht den Strafgerichten zu; eben so gehört zur Kompetenz der Polizeibehörden die Untersuchung und Bestrafung von tumultuären und Aufläufen, Nachtheihalen auf öffener Straße und in öffentlichen Localen. Dagegen unterliegen in Privaten und Verammlungen von Studirenden der Kompetenz des Landesgerichts. Von Laiern werden somit auch noch mögliche und thätliche Verelbungen, zugleich leichter Körperverletzungen der Studenten unter einander untersucht und mit einer Disciplinarstrafe belegt. Dasselbe gilt auch im Betriff eines unter Studirenden stattgefundenen Duells auf den Hieb mit Schlägern bei Anwendung der gewöhnlichen Schutzwaffen, während jedes andere Duell, mithin sowohl dasjenige, bei welchem andere oder schwere Duellbedingungen stattfinden, oder dasjenige, bei welchem der eine Theil ein Nichtstudent ist, zur Kompetenz der Criminalgerichte gehört. Auch dann, wann bei einem Duell unter Studirenden auf den Hieb mit Schlägern bei Anwendung der gewöhnlichen Schutzwaffen die Tötung oder die Verstümmelung oder eine lebensgefährliche Verwundung eingetreten ist, gehet die Untersuchung und Bestrafung gegen die Duellanten sowohl, als gegen die Aufforderer und Antreiber zum Weilampfe oder dessen Fortsetzung stets vor die Criminalgerichte. (W. B.)

Um auf dem Gebiete des Männergesanges nebst dem Einspielen den berechtigten Scherzen wachsen zu lassen, brachte der kluge, unter Direction des Herrn Lehrer Budewig siegende Männergesangsverein Schenk an vergangenen Freitag im Saale des Schiller-Schlösschens, die sowohl musikalisch als komisch höchst witzsame Zweitige Gesangs-Vorlese von Jules Otto: „Die Mordgrundbude bei Dresden“, in wohl eindrücklicher und gelungener Weise zur Aufführung und endete dadurch den lebhaftesten Beifall des zahlreich versammelten Publikums.

Die Gesellschaft „Heiterkeit“ hielt am Donnerstag ihren lebhaften Gastabend im königl. Palais ab. Der jugendliche Violin Virtuos Herr Kammermusikus Carl Krug das Andante und Rondo, aus dem C-moll Concert von Dasi mit Seele und Herz, aus dem Wallertheater, einem bereits 29 Jahre alten Werke, sein 25jähriges Dienstjubiläum bei den Grundstücksbüchern feierte.

**Abonnement:**  
Biertäglich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
dierlichlich 20 Rgr.  
Einzelne Nummer  
1 Rgr.

**Unterlagenpreise:**  
Für den Raum einer  
gepaarten Seite:  
1 Rgr. Unter „Einge-  
faßt“ die Seite  
2 Rgr.